

## Ambulante Zusatzversicherung *plus zwei*.

### Liste Gesundheitsförderung.

---

#### Kostenübernahme Gesundheitsförderung.

*innova* unterstützt Ihre Gesundheit durch die Übernahme von 75 Prozent der Kosten für Abonnemente in Fitnesscentern, bis zu einem Maximum von 250 Franken pro Kalenderjahr. Diese Unterstützung ist Teil der ambulanten Zusatzversicherung *plus zwei*.

#### Voraussetzungen.

Um von dieser Kostenübernahme zu profitieren, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Fitnesscenter-Abonnement beinhaltet gerätegestütztes Kraft- und/oder Ausdauer.
- Das Fitnesscenter verfügt über eine Zertifizierung von QualiCert oder Qualitop.
- Das Abonnement ist entweder für ein halbes oder ein ganzes Jahr gültig.

#### Auszahlung.

Bitte reichen Sie zur Auszahlung die Bestätigung Ihres Abonnements über das myinnova Kundenportal oder die myinnova App ein. Alternativ können Sie Unterlagen per E-Mail an [heilungskosten@innova.ch](mailto:heilungskosten@innova.ch) senden.

#### Einmalige Bestätigung von Ihrem Arzt.

Ihr Arzt muss einmalig bestätigen, dass das geplante Training einen Rückfall bei Rückenleiden, Knieverletzungen etc. verhindern soll. Bitte reichen Sie diese Bestätigung zusammen mit der Rechnung des Fitnesscenters ein.

#### Wichtiger Hinweis.

*innova* erbringt keine Beiträge an die Kosten von gesundheitsfördernden Kursen. Für die Berechnung des Betrages ist das Datum des Vertragsabschlusses massgebend.

#### Vertragsbestimmungen.

*innova* übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus zwei* und *activa plus zwei*.

Die Kostenübernahme stellt auf die folgenden Vertragsbestimmungen ab:

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 7
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 7